

## Steuergesetz, Teilrevision 2020 (StG Rev 2020); Auswertung Vernehmlassung

<b>Vorbemerkungen</b>	<p>Die Auswertung enthält ausgewählte Auszüge aus den Stellungnahmen, welche auf besondere Anliegen oder Problemstellungen hinweisen.</p> <p>Es werden nicht alle aufgeführten Stellungnahmen einzeln kommentiert. Grundsätzliche Bemerkungen sind in der Rubrik "Kernpunkte" aufgeführt. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden Einzelthemen im Regelfall an einer relevanten Stelle kommentiert.</p> <p>Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in einem separaten Dokument zusammengefasst.</p>	
<b>Allgemeines</b>	<p>Die Revision des Steuergesetzes wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Sie wird als ausgewogenes, stimmiges und notwendiges Massnahmenpaket bezeichnet. Die Anpassungen aufgrund des übergeordneten Bundesrechts sowie die Erhöhung der Kinderzulagen als sozialer Ausgleich werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anregungen erfolgten bezüglich der Höhe der Teilbesteuerung, der prozentualen Begrenzungen in einigen Artikeln sowie zur Abschaffung der Staatssteuerkommission. Betreffend allfälliger Kompensationsmassnahmen zu Gunsten der Gemeinden reichen die Voten in den Stellungnahmen vom vollständigen bis zu keinem Ausgleich. Viele Gemeinden erwarten eine Kompensation.</p>	
<b>Kernpunkte</b>	<p><b>Teilbesteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen</b></p> <p>Anlass zu Diskussionen gab die Höhe der Teilbesteuerung. Die Teilbesteuerung soll tiefer (Teufen, SVP) oder höher (SP, PU) angesetzt werden. Es werden Bedenken hinsichtlich der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit geäussert (Teufen, Gewerbeverband AR, Industrieverein AR).</p>	<p>Da Appenzell Ausserrhoden weder in den letzten Jahren noch im Zuge der vorliegenden Steuergesetzrevision eine Senkung der Gewinnsteuerbelastung vorsieht, kann bei gleichbleibenden Prozentsätzen für die Besteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen nicht von einer daraus folgenden Überkompensation</p>

	<p><b>Prozentuale Begrenzungen der neuen steuerlichen Instrumente</b></p> <p>Es werden teilweise unterschiedliche Festlegungen der Prozentsätze bei der Patentbox, bei den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und bei der Entlastungsbegrenzung gewünscht (Teufen, Wald, SP, PU, SVP). Einige Vernehmlassungsteilnehmer stellen Einzelfragen zum Zustandekommen der vorgeschlagenen Prozentsätze bei den steuerlichen Instrumenten (Wald, SP, PU).</p> <p><b>Aufhebung Staatssteuerkommission</b></p> <p>Teilweise wird die Abschaffung der Staatssteuerkommission kritisiert sowie die Frage der Vertretung der Gemeinden in Steuerfragen thematisiert (Gemeindepräsidienkonferenz (GPrK), Bühler, Grub, Herisau, Hundwil, Trogen, Urnäsch, Wald, Waldstatt). Die Abschaffung der Staatssteuerkommission löst einerseits auch Unbehagen aus (PU) und wird andererseits ausdrücklich begrüsst (SP).</p>	<p>ausgegangen werden. Um die Attraktivität als Wohnort für die Anteilsinhaber aufrecht zu erhalten, soll die Besteuerung weiterhin zu 60 % erfolgen.</p> <p>Die Festlegung der prozentualen Begrenzungen, welche der Kanton selbständig bestimmen kann, erfolgte unter der Prämisse der Standortattraktivität sowie des tragbaren Steuerausfalls. Weitere Ausführungen können dem Bericht und Antrag entnommen werden. Die übrigen Prozentsätze entsprechen den Vorgaben des StHG.</p> <p>Mit der Schaffung von ständigen parlamentarischen Sachkommissionen und der Verschärfung der Unvereinbarkeit zwischen Verwaltung und Parlamentsmandat im Rahmen der neuen Kantonsratsgesetzgebung wird die Entflechtung von Exekutive und Legislative bezweckt. Politisch zusammengesetzte Kommissionen haben in einem solchen System dementsprechend keine Berechtigung mehr. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Bericht und Antrag.</p>
--	---	---

	<p><b>Kompensation/Härteausfall/Gegenfinanzierung</b></p> <p>Einige Vernehmlassungsteilnehmer stimmen den Ausführungen des Regierungsrates betreffend fehlender Notwendigkeit von Kompensationsleistungen explizit (FDP, SVP, Gais, Wolfhalden) oder stillschweigend (Schönengrund, Teufen, HEV, Gewerbeverband, Industrieverein) zu.</p> <p>Viele Gemeinden (Bühler, Grub, Heiden, Herisau, Hundwil, Reute, Schwellbrunn, Trogen, Urnäsch, Wald, Waldstatt sowie GPrK) und einige politische Parteien (CVP, SP, PU) verlangen eine Gegenfinanzierung der Steuerausfälle oder mindestens eine Übergangslösung und/oder sind teilweise mit der Verwendung des erhöhten Bundessteueranteils nicht einverstanden.</p> <p>Erhöhung Bundessteueranteil ist mindestens teilweise für die Ausfallfinanzierung der Gemeinden zu verwenden</p> <p>Verwendung der zusätzlichen Bundessteuermittel für den Ausgleich der Reduktion der Zahlungen aus dem NFA</p>	<p>Der vertikale Ausgleich durch die Erhöhung des Bundessteueranteils soll den Steuerausfall aus der notwendigen Senkung der Gewinnsteuersätze mildern. Die Reduktion der Gewinnsteuersätze erfolgte in Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2008 und wurde bereits damals mit Kompensationsmassnahmen für die Gemeinden gemildert (siehe Bericht und Antrag Ziffer E.1.)</p> <p>Sowohl die Erträge aus den Bundessteuern als auch die Einnahmen aus dem NFA fliessen in den allgemeinen Finanzhaushalt des Kantons und stehen diesem - entsprechend seiner Finanzhoheit - für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung. Nach einer Übergangsfrist ergibt sich aus diesen beiden „Zahlungen“ ein jährliches Minus von rund Fr. 900'000. Hauptsteuern dürfen zudem nicht zweckgebunden verwendet werden. Die öffentlich</p>
--	---	---



## Appenzell Ausserrhoden

	Härtefallregelung/Übergangsregelung	<p>zugänglichen Staatsrechnungen zeigen auf, wofür die Einnahmen des Kantons im jeweiligen Jahr verwendet wurden.</p> <p>Sofern die Revision des FiLaG in Kraft tritt, beabsichtigt der Regierungsrat die Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen des Bundes zu beteiligen (siehe Bericht und Antrag Ziffer E.3.</p>
<b>Teilnehmende</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Kommentare / Bemerkungen</b>
<b>Kantonale Behörden</b>		
Obergericht	Keine Stellungnahme eingegangen	
Kantonsgericht	Verzicht auf eine Stellungnahme	
<b>Gemeinden</b>		
Gemeindepräsidienkonferenz AR	<p>Ausgleich effektive Steuerausfälle in erster Linie mit höherem Bundessteueranteil; allenfalls für eine beschränkte Zeit; Härtefallregelung für betroffene Gemeinden</p> <p>direkte Vertretung der Gemeinden bei Steuerfragen prüfen</p>	<p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>Die direkte Vertretung der Gemeinden in Steuersachen hat mittels der allgemein möglichen politischen Instrumente zu erfolgen.</p>
Bühler	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Herisau	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Grub	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Trogen	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Urnäsch	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Reute	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Hundwil	Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz AR	
Teufen	<p>Empfehlung Teilbesteuerung im Geschäftsvermögen auf 50 % zu reduzieren</p> <p>Empfehlung die Entlastungsbegrenzung von 50% auf 70% zu erhöhen</p>	<p>Die bestehende Regelung soll aufgrund der unveränderten Rahmenbedingungen beibehalten werden.</p> <p>Die Festsetzung der Entlastungsbegrenzung auf 50%</p>



## Appenzell Ausserrhoden

		verhindert übermässige steuerliche Entlastungen. Appenzell Ausserrhoden ist mit einem ordentlichen Gewinnsteuersatz von 6.5% attraktiv für juristische Personen.
Wald	<p>Antrag auf Kompensation der Ausfälle</p> <p>Aufhebung Staatssteuerkommission</p> <p>Transponierung (Art. 23a)</p> <p>Prozentuale Begrenzungen</p> <p>Höhe Kapitalsteuer und interkantonaler Vergleich</p> <p>Anpassung Kinderzulagen</p>	<p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>zwingende Vorgabe des StHG</p> <p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte sowie im Bericht und Antrag; für Forschung und Entwicklung wird der maximal zulässige Abzug von zusätzlich 50 % vorgeschlagen; der Begriff der wissenschaftlichen Forschung ist vom Bundesrecht vorgegeben</p> <p>Die Höhe wurde im Rahmen einer Abwägung des Interesses der Standortattraktivität und der tragbaren Steuerausfälle festgelegt. Ein interkantonaler Vergleich ist aufgrund der laufenden Gesetzesrevisionen zurzeit wenig aussagekräftig.</p> <p>Der Bundesrat kann die Mindestansätze der Teuerung anpassen. Der Kantonsrat kann die Kinderzulagen durch eine Anpassung des kantonalen Gesetzes selbständig erhöhen.</p>
Speicher	Verzicht auf eine Stellungnahme	
Lutzenberg	Verzicht auf eine Stellungnahme	
Walzenhausen	Verzicht auf eine Stellungnahme	
Rehetobel	keine Stellungnahme eingegangen	
Stein	keine Stellungnahme eingegangen	
Wolfhalden	Zustimmung zur Vorlage	



## Appenzell Ausserrhoden

Gais	Zustimmung zur Vorlage	
Schönengrund	Antrag zur Senkung der Mindeststeuer	Die Mindeststeuer wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 auf Antrag der parlamentarischen Kommission von Fr. 300 auf Fr. 900 erhöht, um den Zuzug von Briefkastenfirmen zu verhindern. Die Höhe wurde zudem für die Unternehmen als tragbar beurteilt und sie kann wenigstens teilweise die Bearbeitungskosten decken. Eine Reduktion der Mindeststeuer würde zu zusätzlichen Steuerausfällen führen. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, die Höhe anzupassen.
Waldstatt	Ausgleich der Steuerausfälle	siehe Ausführungen unter Kernpunkte
	Beibehaltung der Staatssteuerkommission	siehe Ausführungen unter Kernpunkte
Schwellbrunn	Kompensation Steuerausfall durch höheren Bundessteueranteil	siehe Ausführungen unter Kernpunkte
Heiden	Antrag auf angemessene Kompensationsleistungen und Beteiligung an Bundessteuern	siehe Ausführungen unter Kernpunkte
<b>Kirchen</b>		
Evang.-ref. Kirchenrat beider Appenzell	Keine Stellungnahme eingegangen.	
Verband röm.-kath. Kirchgemeinden	Keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Parteien</b>		
CVP AR	Beteiligung Gemeinden an höherem Bundessteueranteil Gegenfinanzierung für die kommunalen Steuerausfälle	siehe Ausführungen unter Kernpunkte
EDU Appenzellerland	Keine Stellungnahme eingegangen.	
EVP AR	Keine Stellungnahme eingegangen.	
FDP.Die Liberalen	Hinweis auf notwendige Revision des FAG	Die Revision des FAG ist an verschiedene Bedingungen bzw. Voraussetzungen gebunden. Sie soll jedoch zeitnah in Angriff genommen werden.

	unabhängige Gesetzesrevision zur Anpassung der Höhe der Kinderzulagen	Die Anpassung eines einzelnen Artikels, welcher im Zusammenhang mit der Revision eines anderen Gesetzes notwendig wird, erfolgt im Regelfall durch eine Fremdänderung. Damit soll hier der soziale Ausgleich dokumentiert und die gleichzeitige Inkraftsetzung sichergestellt werden. Die Fremdänderung erfolgte nach Absprache mit dem zuständigen Departement.
Jungfreisinnige AR	Keine Stellungnahme eingegangen.	
JSVP AR	Keine Stellungnahme eingegangen.	
JUSO Regiogruppe AR/AI	Keine Stellungnahme eingegangen.	
SP AR	Gleichbehandlung der Steuersubjekte (natürliche und juristische Personen)	Juristische Personen können aufgrund ihrer rein rechtlichen Eigenständigkeit nicht undifferenziert mit natürlichen Personen verglichen werden. So können juristische Personen beispielsweise nicht von sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten profitieren. Ebenfalls ist die Schaffung von Arbeitsplätzen, welche natürlichen Personen ein Einkommen ermöglicht, zu berücksichtigen, etc. Die Gewinnsteuerbelastung ist im Zusammenhang mit der Steuerbelastung der Gewinnausschüttung zu beurteilen (wirtschaftliche Doppelbelastung des gleichen Substrats).
	Erhöhung Teilbesteuerung	siehe Ausführungen unter Kernpunkte
	prozentuale Begrenzungen und Bedeutung der Instrumente	siehe Ausführungen unter Kernpunkte und im Bericht und Antrag; detaillierte Berechnungsbeispiele finden sich in der Botschaft des Bundesrates zur SV17 (BBI 2018 2527)
	Verwendung Bundessteueranteil/Gegenfinanzierung/Kompensation	siehe Ausführungen unter Kernpunkte und im Bericht

	<p>Erhöhung Familienzulagen</p> <p>Die 1. Lesung im Kantonsrat soll nach der mutmasslichen Abstimmung über die Bundesvorlage STAF am 19. Mai 2019 stattfinden.</p>	<p>und Antrag</p> <p>Die Änderung der Kinder- und Ausbildungszulagen soll aufgrund des hohen politischen Gewichts inskünftig im normalen Gesetzgebungsprozess erfolgen.</p> <p>Der Kanton St. Gallen hat (in 1. Lesung) eine identische Massnahme beschlossen, weswegen die grosse Mehrheit der in Appenzell Ausserrhoden wohnhaften Lohnempfänger/innen profitieren werden. Gemäss Bundesamt für Statistik wohnten 2016 in Appenzell Ausserrhoden 29'702 erwerbstätige Personen, davon pendelten 13'296 Personen in andere Kantone. 9'581 erwerbstätige Personen pendelten aus anderen Kantonen nach Appenzell Ausserrhoden. Gemäss einer Auswertung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wurden 2016 in Appenzell Ausserrhoden an 3'773 Bezüger/innen gesamthaft 6'697 Kinder- und Ausbildungszulagen nach FamZG ausbezahlt. In welche Kantone diese Zulagen schliesslich geflossen sind, kann nicht eruiert werden.</p> <p>Die Einführung der StG Rev 20 auf Anfang 2020 muss möglichst ohne vorläufige Verordnungen des Regierungsrates sichergestellt werden. Im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung haben die Bürgerinnen und Bürger zudem das Recht, darüber informiert zu werden, wie die Bundesvorlage in Appenzell Ausserrhoden umgesetzt werden soll und wie sich die Meinung des Kantonsrats dazu verhält.</p>
SVP AR	Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 6.0 % als Ausgleich der Mehrbelastung	Die Erhöhung der Kinderzulagen stellt eine

	<p>durch die Erhöhung der Beiträge an die Familienausgleichskasse</p> <p>Senkung Teilbesteuerung</p> <p>Senkung Mindeststeuer</p>	<p>sozialpolitische Ausgleichsmassnahme zu den bereits in der Vorlage vorgesehenen Massnahmen (Patentbox, Abzug für Forschungs- und Entwicklung usw.) dar. Eine weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes ist im Hinblick auf die Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden nicht notwendig. Zudem besteht keine Abhängigkeit der Beiträge an die Familienausgleichskasse zur Gewinnbesteuerung. Diese sind beispielsweise auch geschuldet, wenn ein Verlust erwirtschaftet wird.</p> <p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>siehe Ausführungen unter Gemeinde Schönengrund</p>
Parteiunabhängige AR	<p>Gegenfinanzierung der Steuerausfälle/Kompensation</p> <p>Erhöhung Teilbesteuerung</p> <p>prozentuale Begrenzungen</p> <p>Änderung Kapitalsteuersatz</p> <p>Abschaffung Staatssteuerkommission</p> <p>Festlegung Kinderzulagen analog bestehender Regelung</p> <p>zusätzlicher Handlungsbedarf</p>	<p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte und SP AR</p> <p>siehe Ausführungen unter Gemeinde Wald; eine Erhöhung vom 0.001Promille hat keine nennenswerten Auswirkungen</p> <p>siehe Ausführungen unter Kernpunkte</p> <p>Die Änderung der Kinder- und Ausbildungszulagen soll aufgrund des hohen politischen Gewichts inskünftig im normalen Gesetzgebungsprozess erfolgen.</p> <p>Ein allfälliger Handlungsbedarf im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung kann aufgrund</p>



## Appenzell Ausserrhoden

		der Sachfremdheit des Anliegens nicht im Rahmen dieser Steuervorlage thematisiert werden.
<b>Verbände / Organisationen</b>		
Frauzentrale AR	Keine Stellungnahme eingegangen.	
Gewerbeverband AR	Die Vernehmlassung entspricht derjenigen des Industrievereins AR (siehe unten); jedoch wird die Erhöhung der Kinderzulagen abgelehnt.	
Gewerkschaftsbund AR	Keine Stellungnahme eingegangen.	
IHK St. Gallen-Appenzell	Keine eigene Stellungnahme eingegangen. Die Stellungnahme des Industrievereins AR verweist auf eine gemeinsame Prüfung der Vorlage.	
Industrieverein AR	Die Teilrevision des Steuergesetzes wurde zusammen mit der IHK St. Gallen-Appenzell geprüft; Hinweis auf Verlust an relativer steuerlicher Attraktivität.  unabhängige Gesetzesrevision zur Erhöhung der Kinderzulagen	siehe Ausführungen unter FDP.Die Liberalen
Hauseigentümerverband	Zustimmung zur Vorlage.	
<b>Weitere VN-Teilnehmer</b>	Keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.	